

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zu Kosten, Gebühren und Prozesskostenhilfe im Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Beweisaufnahme im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur AGB-Kontrolle in Vertragsklauseln

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neueste Rechtsprechung zum AGG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Grenzsituationen des Arbeitnehmers und soziale Absicherung

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuerungen und Tendenzen in der Rechtsprechung des BAG des letzten Jahres; Die betriebsbedingte Kündigung

Anwaltsverein Deggendorf e.V.; 3 Stunden

Tarifrecht Aktuell

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 4 Stunden

Verfahrensrechtliche Fragen zum Kündigungsschutzprozess

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 4 Stunden

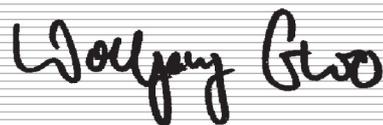
Fremdfirmenpersonal in Unternehmen - kosteneffiziente Risikominimierung

MAV&schweitzer.Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

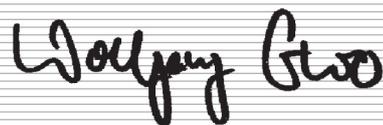
Herbsttagung 2010 und Mitgliederversammlung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden 30 Minuten

23. Heidelberger Gespräch

Gentner Verlag Stuttgart und Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin des
Universitätsklinikum Heidelberg; 11 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2011

